



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 25.10.2016</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/699/2016		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 10.10.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	25.10.2016		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ludgerigrundschule, Tüllinghofer Straße 16 b, 59348 Lüdinghausen;  
Zwischenstand der Bestandserfassung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem BKS zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 wurde in Teilen der ehemaligen Paul – Gerhardt Grundschule eine genehmigungsfreien Sanierungsmaßnahme durchgeführt.

Diese Maßnahme umfasste im Wesentlichen die Erneuerung von Böden und den Austausch von Türen.

Mit Ausbau der Türen zeigte sich ein nicht zu erwartender Zustand von Wänden und Decken, welche das Hinzuziehen eines Brandschutzgutachters erforderlich machte.

**Beschreibung des Gebäudes aus brandschutztechnischer Sicht:**

Die Grundschule besteht aus einem Neubau und einem Altbau. Der Altbau setzt sich zusammen aus zwei nahezu baugleichen dreigeschossigen Baukörpern. Diese Baukörper sind über einen eingeschossigen Gebäudeteil miteinander verbunden, in dem sich eine Halle befindet. Die dreigeschossigen Gebäudeteile wurden aus Fertigelementen errichtet. Die tragende und aussteifende Konstruktion besteht aus einer Stahlkonstruktion mit aufliegenden Stahlbetonelementen. Die inneren Wände wurden aus Fertigelementen in Trockenbauweise errichtet. Die Bekleidung besteht jeweils aus Gipskartonplatten mit einer wabenförmigen Papierfüllung. Die Stahlstützen wurden bis zur Unterdecke in unbekannter Feuerwiderstandsklasse bekleidet. Gemäß der vorliegenden Baubeschreibung wurden die ursprünglichen Unterdecken aus Brandschutzplatten hergestellt.

**Erste Maßnahmen:**

Um eine Wiederinbetriebnahme des Gebäudes nach den Sommerferien 2015 zu ermöglichen, musste z.B. die Überwachung der Räume in dreigeschossigen Gebäudeteilen des Altbaus mit funkvernetzten Rauchwarnmeldern gewährleistet werden.

Derzeit findet eine generelle Überprüfung des Gebäudes auf Sachmängel statt.

**Überprüfung des Gebäudes:**

Das Planungsbüro Preun wurde von der Stadt Lüdinghausen beauftragt eine ausführliche Kostenschätzung und Machbarkeit zur Sanierung der Paul-Gerhard-Grundschule zu erstellen. Die Sanierung soll in brandschutztechnischer, energetischer und schallschutztechnischer Hinsicht erfolgen. Aufgrund des Umfangs der Sanierung ist ein Bauantragsverfahren erforderlich. Dieses setzt voraus, dass die Vorgaben der aktuell geltenden Bauvorschriften erfüllt werden.

Gegenstand der Kosteschätzung sind die Gebäude der Paul-Gerhardt- und der Altbau der ehem. Ludgerigrundschule. Hierbei handelt es sich um zwei zweigeschossige Gebäudeteile, die durch ein eingeschossiges Atrium verbunden sind. Der westliche Gebäudeteil besitzt noch ein Kellergeschoss welches auf der Westseite durch Geländeabböschung voll belichtet wird und somit als Klassenräume genutzt wird.

Herr Preun vom gleichnamigen Planungsbüro wird die Ergebnisse seiner Untersuchungen im Hinblick auf Machbarkeit und zu erwartender Qualitäten erläutern.

Ermittelte Kosten werden im BVBU vorgestellt und im Rahmen der Haushaltsberatung berücksichtigt.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Wird im Haushalt 2017ff dargestellt